

Von: [Norddeutscher Schützenbund von 1860 e.V.](#)  
An: [Bürgererschützengilde Bad Oldesloe](#)  
Thema: Newsletter 05.02.2011  
Datum: Samstag, 5. Februar 2011 13:16:48



## Landesschützenntag 2011

Liebe Ehrenmitglieder und Delegierte,  
verehrte Gäste,

hiermit laden wir zum 60. ordentlichen Landesschützenntag ein und freuen uns über reges Interesse und Teilnahme, da wichtige Entscheidungen für unseren Verband anstehen.

[Vorläufige Tagesordnung](#)  
[Protokoll LSchT 2010](#)

### Hinweise

Während des außerordentlichen Landesschützenntages am 8.10.2009 in Brunsbüttel wurde die vorgelegte Neufassung der NDSB-Satzung beschlossen. Die Eintragung beim Registergericht erfolgte jedoch erst im März 2010. Der ordentliche Landesschützenntag hat am 9. Mai 2010 nach der neuen Satzung gewählt. Wie vereinbart, hat der Satzungsausschuss die Satzung noch einmal redaktionell überarbeitet. Die erforderlichen Änderungen eingearbeitet und dem Präsidium zur Beschlussempfehlung vorgelegt. Die redaktionellen und neuen Textteile im Satzungsentwurf wurden dem Verbandsrat am 24.10.2010 in Neumünster präsentiert.

Weitere Entscheidungen des Präsidiums für eine mögliche Satzungsänderung werden am 07.02.2011 im Satzungsausschuss erörtert.

Die Änderungsvorschläge werden dem Präsidium zur Abstimmung vorgelegt und danach der Entwurf der Satzungsänderungen den Mitgliedern zugesandt.

***Es wird gebeten, die satzungsmäßige Ausschlussfrist nach dem 8. März 2011 für schriftliche Anträge und Anfragen zu beachten.***

Das Präsidium wird die schriftlichen Anfragen und alle Antragsunterlagen, die bis zum 8. März 2011 eingereicht werden, erörtern und den zuständigen TOP zuordnen. Anträge, die der Sache nach für den NDSB von so herausragender Bedeutung sind, werden in die endgültige Tagesordnung aufgenommen und nach dem 8. März 2011 umgehend per E-Mail bzw. Brief versandt. Maßgeblich ist die letzte dem NDSB mitgeteilte E-Mail-Adresse. Wenn keine Mail-Adresse vorliegt wird die letzte dem NDSB mitgeteilte Postanschrift verwendet.

Die endgültige Tagesordnung wird das Präsidium erstellen und gemäß § 15 Abs. 4 (c) rechtzeitig 30 Tage vor dem o. a. Landesschützenntag zusammen mit dem Verbandsheft versenden.

[Ansprechpartner](#) [Impressum](#)

Wenn Sie den Newsletter abmelden möchten, klicken Sie bitte [hier](#)